

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 31.10.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0382

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

19.12.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Minderung der Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm vom Flughafen Köln/Bonn

Beschlussvorschlag:

Eingedenk der seitens des Rates seit 2007 gefassten Beschlüsse betreffend Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm - besonders durch nächtlichen Fluglärm - bekräftigt der Rat seine diesbezügliche Position, wie sie in den Drucksachen-Nummern 07/0405, 11/0383 und 11/0398 niedergelegt ist. Auf der Grundlage der von der Landesregierung NRW vor der Landtagswahl 2012 ergriffenen Initiative zur Änderung der Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln/Bonn mit dem Ziel des Verbotes des nächtlichen Passagierfluges und vor dem Hintergrund der diesbezüglich ablehnenden Haltung der Bundesregierung erkennt der Rat die Notwendigkeit, zum verbesserten Schutz der Bevölkerung auf seiner in den seit 2007 gefassten Beschlüssen formulierten Position zu insistieren. Der Rat bittet die Landesregierung NRW, in ihrem Bestreben nicht nachzulassen, von der Bundesregierung die Zustimmung zur Einrichtung einer nächtlichen Ausschlusszeit für Starts und Landungen von Passagierflugzeugen von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr zu erwirken.

Sachverhalt / Begründung:

Das Problem der Störung der Nachtruhe durch Fluglärm besteht für eine große Zahl von Menschen im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn trotz der teilweise erfolgten Umrüstung auf andere Frachtflugzeug-Typen fast unverändert fort. Deshalb müssen zur Verfügung stehende Stellschrauben zur Minderung der Lärmbelastung genutzt werden. Eine der bisher ungenutzten Stellschrauben für eine erhebliche Lärm-Entlastung wäre die zeitliche Eingrenzung des Passagierfluges während der Nacht. Darauf fußt sowohl die diesbezügliche Position

des Rates (siehe Anhang) als auch die genannte Initiative der Landesregierung. Da die Landesregierung in Sachen Flugverkehr als Bundesauftragsverwaltung tätig ist, musste sie die qua Landesregierung verfügte Betriebsbeschränkung durch die Bundesregierung genehmigen lassen. Nach der negativen Einlassung der Bundesregierung zum besagten Begehren, die Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln/Bonn entsprechend zu ändern, scheint die Landesregierung die Änderung der Betriebsgenehmigung nicht mehr weiter verfolgen zu wollen. Nach Einschätzung mancher Rechtsgelehrter / Anwälte ist jedoch seitens der Bundesregierung kein rechtskräftiger Bescheid in der Sache ergangen, so dass es angeraten scheint, die Landesregierung in ihrem Bemühen zu bestärken und zur Nutzung aller Möglichkeiten zur Zielerreichung zu ermutigen.

Anhang:

Text des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 5.10.2011, Top 11.1.1.:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht sich für ein Verbot von Passagierflügen am Flughafen Köln/Bonn in der Zeit von 00:00 bis 05:00 Uhr aus. Der Rat sieht in einer solchen Maßnahme eine bedeutende Entlastung der vom nächtlichen Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger Sankt Augustins. Der Rat geht davon aus, dass in begründeten Einzelfällen für verspätete Flüge Ausnahmen möglich sein werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Anhörungsverfahren zum Passagierflugverbot diese Position den zuständigen Stellen mitzuteilen.“

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler